Stadt Heinsberg
Hauptamt

Vorlagen-Nr.
2016/Amt 10/00252

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	06.07.2016

Feststellung des Abstimmungsergebnisses für den Bürgerentscheid "Kurze Beine kurze Wege"

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Am 19. Juni 2016 fand der Bürgerentscheid “Kurze Beine kurze Wege” in der Stadt Heinsberg statt.

Die zu entscheidende Frage lautete: „Sollen die Grundschul(neben-)standorte in den Ortsteilen Kempen, Unterbruch, Grebben, Schafhausen und Oberbruch bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 zur Durchführung des Schulunterrichts geöffnet bleiben?“

Nach Ablauf der Abstimmungszeit wurde das Ergebnis der Abstimmung durch die Abstimmungsvorstände im Wege der Auszählung ermittelt. Die Auszählung in den Stimmlokalen umfasste auch die Stimmabgaben durch Briefabstimmung.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke stellt sich wie folgt dar:

A	Abstimmberechtigte	34.561 Personen
B	Abstimmende	8.583 Personen
C	Ungültige Stimmen	17 Stimmen
D	Gültige Stimmen	8.566 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

D1	JA	5.526 Stimmen
D2	NEIN	3.040 Stimmen

Gemäß § 26 Abs. 7 GO in Verbindung mit § 16 der Satzung der Stadt Heinsberg für die Durchführung von Bürgerentscheiden ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürgerinnen und Bürger (=Abstimmberechtigte) beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Berechnung des erforderlichen Stimmenquorums:

Notwendiges Stimmenquorum:	6.913 Stimmen	20,00 v. H. (34.561 x 20/100)
JA-Stimmen:	5.526 Stimmen	15,99 v. H.
NEIN-Stimmen:	3.040 Stimmen	

Ergebnis:
Die zur Abstimmung gestellte Frage ist mehrheitlich mit JA beantwortet worden. Die Zahl der abgegebenen gültigen JA-Stimmen entspricht 15,99 v. H. der Bürgerinnen und Bürger und liegt damit unter dem gesetzlich geforderten Stimmenquorum von 20 v. H..

Das Ergebnis des Bürgerentscheids ist gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Stadt Heinsberg für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom Rat festzustellen.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Heinsberg trifft gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Stadt Heinsberg für die Durchführung von Bürgerentscheiden folgende Feststellung:

Der am 19. Juni 2016 durchgeführte Bürgerentscheid “Kurze Beine kurze Wege” hat nicht die Wirkung eines Ratsbeschlusses.

Die Zahl der JA-Stimmen hat das notwendige Stimmenquorum von 20 vom Hundert der Bürgerinnen und Bürger nicht erreicht.

Anlage: Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse